

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :

Blaha-vit Combi

Überarbeitet am : 06.03.2023

Version (Überarbeitung) :

4.0.0 (3.0.0)

Druckdatum : 15.03.2023

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Blaha-vit Combi (Art. Nr. 06130-02)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): X77M-31UK-EX0S-FTK0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Alkalischer Reiniger mit Aktivchlor

Verwendungssektoren [SU]

Gewerblich

Industriell

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :

Blaser Swisslube AG

Straße :

Winterseistrasse 22

Postleitzahl/Ort :

3415 Hasle-Rüegsau

Telefon :

+41344600101

Ansprechpartner :

reach@blaser.com

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Tox-Zentrum, 24h-Notfallnr. 145, Telefon +41 44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1B ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0

Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264

Nach Gebrauch / bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser gründlich waschen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P321

Besondere Behandlung (dem Arzt die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt vorweisen).

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P501

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH031

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :

Blaha-vit Combi

Überarbeitet am : 06.03.2023

Version (Überarbeitung) :

4.0.0 (3.0.0)

Druckdatum : 15.03.2023

NATRIUMCARBONAT ; EG-Nr. : 207-838-8; CAS-Nr. : 497-19-8

Gewichtsanteil : 40 - 50 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

DINATRIUMMETASILIKAT ; EG-Nr. : 229-912-9; CAS-Nr. : 6834-92-0

Gewichtsanteil : 5 - 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 STOT SE 3 ; H335

TROCLOSENNATRIUM, DIHYDRAT ; REACH-Nr. : 01-2119489371-33 ; EG-Nr. : 220-767-7; CAS-Nr. : 51580-86-0

Gewichtsanteil : 1 - 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410 EUH031

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

Phosphate	5 - < 15	%
Bleichmittel auf Chlorbasis	< 5	%
nichtionische Tenside	< 5	%

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Ruhig stellen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Mit reichlich Wasser abwaschen. Ruhig stellen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl Schaum Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO₂) Wasserdampf

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Im Brandfall können entstehen:

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staub nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen, Anwenderlösung (Verdünnung) siehe auch Punkt 12.7. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : **Blaha-vit Combi**

Überarbeitet am : 06.03.2023

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Druckdatum : 15.03.2023

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssicherungen Zu beachten : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Unter Verschluss aufbewahren. Verhinderung von Aerosolbildung. Sprühnebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Lagertemperatur: 5 - 25 °C. Kühl und Frostgeschützt lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (Schweiz): 8

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

Nicht zusammen lagern mit

Fernhalten von: Säure

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Mindesthaltbarkeit ab Herstellung: 2 Jahre

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Gesetzlich ist der Arbeitgeber verpflichtet eine Risikobeurteilung durchzuführen und geeignete, dem Risiko entsprechende Massnahmen zu definieren. Wird der in Abschnitt 8.1 behördlich, definierte Grenzwert überschritten sind alle im Abschnitt 8.2 genannten Schutzmassnahmen anzuwenden und regelmässige Messungen zur Einhaltung der behördlichen Grenzwerte durchzuführen. Für jede Situation in der ein Risiko nicht ausgeschlossen werden kann müssen die beschriebenen Massnahmen angewendet werden. Ergibt die Beurteilung ein geringes Risiko für die Gefährdung der Arbeitnehmer können Schutzmassnahmen entsprechend dem Risiko gelockert werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

TROCLOSENNATRIUM, DIHYDRAT ; CAS-Nr. : 51580-86-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (D)

Grenzwert : 0.5 ppm / 1.5 mg/m³

Bemerkung : Chlor (CAS: 7782-50-5)

Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 0.5 ppm / 1.5 mg/m³

Bemerkung : Chlor (CAS: 7782-50-5)

Version :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach ISO EN 374-1:2016: Typ A oder B, Permeationsbeständigkeit (Durchbruchbeständigkeit): > 30 Minuten. Material: Nitril. Schichtdicke >= 0.38 mm Handschuhempfehlung: Sol-Vex 37-675 (Typ A, Schichtdicke 0.38 mm, verwendete Prüfchemikalien: J,K,L,O,P,T) oder Sol-Vex 37-185 (Typ A, Schichtdicke 0.56 mm, verwendete Prüfchemikalien: A,G,J,K,L,P,T) Diese Angaben basieren auf Herstellerangaben. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhes in der Praxis (wegen der vielen Einflussfaktoren wie z.B. Wärme) kürzer sein kann, als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit. Die Gebrauchsdauer der Handschuhe kann erheblich verlängert werden, wenn sie regelmässig nach getaner Arbeit mit Seifenwasser gewaschen oder zumindest unter dem laufenden Wasserhahn abgespült werden. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Körperschutz

Bei der Auswahl der Schutzkleidung muss darauf geachtet werden, dass der Nacken und die Handgelenke vor Kontakt mit dem Produkt geschützt sind. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung nach EN 14605, EN 20344, EN 20345 tragen: Schutzkleidung und Stiefel.

Atemschutz

EN 143, EN 14387. Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Pulver

Farbe : weiss (chargenbedingte Farbunterschiede möglich)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :

Blaha-vit Combi

Überarbeitet am : 06.03.2023

Version (Überarbeitung) :

4.0.0 (3.0.0)

Druckdatum : 15.03.2023

Geruch : geruchlos

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	nicht anwendbar
Flammpunkt :		nicht anwendbar
Dampfdruck :	(50 °C)	nicht anwendbar
Dichte :	(20 °C)	0.800 g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser :		gut wasserlöslich
pH-Wert :		12.3
pH-Wert :	(20 °C / 5 g/l)	10.7
Viskosität :	(20 °C)	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Anorganische und organische Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (Natriumcarbonat ; CAS-Nr. : 497-19-8)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (Troclosenatrium, Dihydrat ; CAS-Nr. : 51580-86-0)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 1671 mg/kg
Methode :	OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (Troclosenatrium, Dihydrat ; CAS-Nr. : 51580-86-0)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Methode :	OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (Natriumcarbonat ; CAS-Nr. : 497-19-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Maus
Wirkdosis :	2.3 mg/l
Expositionsdauer :	2 h
Parameter :	LC50 (Troclosenatrium, Dihydrat ; CAS-Nr. : 51580-86-0)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	270 - 1170 mg/m ³
Methode :	OECD 403
Parameter :	LC50 (Natriumcarbonat ; CAS-Nr. : 497-19-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Maus
Wirkdosis :	> 5000 mg/l
Expositionsdauer :	4 h

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : **Blaha-vit Combi**

Überarbeitet am : 06.03.2023

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Druckdatum : 15.03.2023

Andere schädliche Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. Bei Augenkontakt: Verätzung. Nach Verschlucken: Verätzungen an Mund, Rachen, Schleimhaut, Speiseröhre, Magen, Darm. Einatmen von Staub/Nebel oder Aerosol verursacht Reizung der Atemwege. Wirkt betäubend. Nach Verschlucken: Verätzungen an Mund, Rachen, Schleimhaut, Speiseröhre, Magen, Darm. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (Natriumcarbonat ; CAS-Nr. : 497-19-8)
Spezies :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 200 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (Troclosenatrium, Dihydrat ; CAS-Nr. : 51580-86-0)
Spezies :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	0.23 mg/l

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	EC50 (Natriumcarbonat ; CAS-Nr. : 497-19-8)
Spezies :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	> 200 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 (Troclosenatrium, Dihydrat ; CAS-Nr. : 51580-86-0)
Spezies :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	0.17 mg/l

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter :	EC50 (Troclosenatrium, Dihydrat ; CAS-Nr. : 51580-86-0)
Spezies :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis :	0.5 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung 814.81 (ChemRRV) über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen auf direkte Bitte hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Bei der Einleitung saurer oder alkalischer Produkte in Abwasseranlagen ist zu beachten, dass das eingeleitete Abwasser einen pH-Wert von 6.5 - 9 nicht unter bzw. überschreitet. Denn durch pH-Wert-Verschiebungen können Störungen in Abwasserkanälen und biologischen Kläranlagen auftreten. Übergeordnet gelten die örtlichen Einleitrichtlinien.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Produktreste gelten als Sonderabfall und sind mit der Aufschrift „Sonderabfall“ und dem Abfallcode zu kennzeichnen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

EU: Abfallcode (2008/98/EG): 20 01 15* // CH: Abfallcode (VeVA, SR 814.610): 20 01 15 S // AT: Abfallcode (ÖNORM S 2100): 51508 Alkalisilikate

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3253

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : **Blaha-vit Combi**

Überarbeitet am : 06.03.2023

Version (Überarbeitung) :

4.0.0 (3.0.0)

Druckdatum : 15.03.2023

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

DINATRIUMTRIOXOSILICAT

Seeschiffstransport (IMDG)

DISODIUM TRIOXOSILICATE

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

DISODIUM TRIOXOSILICATE

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C6
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 5 kg · E 1
Gefahrzettel : 8 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 5 kg · E 1
Gefahrzettel : 8 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 75

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : **Blaha-vit Combi**

Überarbeitet am : 06.03.2023

Version (Überarbeitung) : 4.0.0 (3.0.0)

Druckdatum : 15.03.2023

H410
EUH031

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.